



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.06.2015
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Andreas Igel

Herr Andreas Muschinsky

Herr Matthias Stefke

Herr Dirk Steinhausen

Herr Helmut Barthel

Herr Erich Ertl

Vertretung für Frau Katja Grassmann

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf von der Bank

Frau Katja Grassmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktueller Stand Jahresabschluss 2011
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" 5-2400/15-IV
- 6.2 Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschützstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" 5-2405/15-III
- 6.3 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR/1
- 6.4 Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming 5-2387/15-I
- 6.5 Stellenplanerweiterung im Sozialamt der Kreisverwaltung um eine Stelle „Mitarbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG,“ 5-2414/15-LR
- 6.6 Stellenbemessung im Jugendamt – Bereich Sozialpädagogischer Dienst 5-2424/15-LR
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Umsetzung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017 - Verteilung von Personalstellen an Grundschulen 5-2425/15-II
- 7.2 Information über externe Stellenausschreibungen 5-2415/15-LR
- 8 Anträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden herzlich und erkundigt sich, ob alle Abgeordneten die Sitzungsunterlagen trotz Poststreik fristgemäß erhalten haben, da dies bei Herrn von der Bank nicht der Fall war.

Den anwesenden Abgeordneten sind die Unterlagen ordnungsgemäß zugegangen, Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.05.2015 liegen nicht vor, somit ist diese einstimmig angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Igel möchte wissen, warum der Haushalts- und Finanzausschuss in Bezug auf den Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100 %) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg nicht über das Vorhaben der Errichtung eines Energiekraftwerkes informiert wurde.

Frau Wehlan erläutert, dass es um einen Antrag von Fraktionen ging, der einen konkreten Sachgegenstand zum Inhalt hatte. Dazu hat die Verwaltung ihre Stellungnahme gefertigt, bei 100-prozentiger Förderung wäre diese Maßnahme möglich. Im Wirtschafts- und Regionalausschuss haben Debatten zu einem Projekt stattgefunden. Die Projektträger haben sich direkt an die jeweiligen Ausschussvorsitzenden gewandt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass die Abgeordneten mit den Kreistagsunterlagen eine Vorlage zu den MBS-Ausschüttungen erhalten haben. Es handelt sich hierbei um eine erste Version der Vorlage, die insgesamt 33.500,00 € mehr veranschlagt, als der HFA im Mai beschlossen hat. Grund ist, dass dem Votum des Landwirtschaftsausschusses gefolgt wurde und ein Prüfauftrag hinsichtlich des Antrags zum Weinanbau in Zesch erfolgte. In einer Stellungnahme der GEDOK Brandenburg e. V. wurde angeregt, von der Erwartung des Landkreises abzusehen hier Gemeindemittel einzuwerben. Ein Dringlichkeitsantrag zur Sprachförderung von Asylbewerbern wurde mit aufgenommen, da sich die Landesfinanzierung nicht unmittelbar fortsetzen wird, sondern erst wieder im August/September beginnt.

TOP 5.1

Aktueller Stand Jahresabschluss 2011

Herr Ferdinand erläutert den Sachstand zum Jahresabschluss 2011, der am 19.06.2015 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde, anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Die Bestandteile der vorzulegenden Jahresabschlüsse sind die Finanz- und Ergebnisrechnung mit den Teilrechnungen, die Bilanz und der Rechenschaftsbericht. Da derzeit die Prüfung durch das RPA erfolgt, sind diese Zahlen als vorläufig zu betrachten.

Der Jahresabschluss weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 10,9 Mio. € aus.

Die Erstellung des Jahresabschlusses ist komplex, bei 150 Produkten sind ca. 8.500 Konten abzustimmen.

Mit Hilfe externer Unterstützung konnte der geplante Termin für die Abgabe des Jahresabschlusses eingehalten werden. Anfang Juli 2015 wird mit den Arbeiten am Jahresabschluss 2012 begonnen. Im Herbst soll dann der Jahresabschluss 2013 folgen, dies erfordert aber in Anbetracht der Haushaltsaufstellung für 2016 eine komplexe Planung.

Laut der Fehlbetragsentwicklung ist bis 2011; Plan bis 2018, könnte der Haushaltsausgleich nach derzeitigen Erkenntnissen bereits im Jahr 2017 erreicht werden.

Frau Wehlan ergänzt, dass der Landkreis sich beim Fehlbetragsabbau immer noch mit den kameralen Altschulden befasst. Diese Schulden spiegeln sich weiterhin im Kassenkredit wieder. Mit der personellen Kraft der Kämmerei allein, kann die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse nicht bewältigt werden. Weiter hat sich gezeigt, dass fachtechnische Unterstützung bei der H&H-Software

notwendig ist. Die im Haushalt geplanten Mittel in Höhe von 40.000,00 € reichen nicht aus, es muss nochmals finanziell ertüchtigt werden.

Herr Steinhausen erkundigt sich nach den konkreten Kosten für die externe Unterstützung bei den noch ausstehenden Jahresabschlüssen.

Frau Wehlan antwortet, dass ein konkreter Betrag derzeit noch nicht mitgeteilt werden kann. Die Verwaltung prüft, inwieweit eigene Reserven aus der aktuellen Haushaltsplanung zum Einsatz gebracht werden können. Aktuell wird geprüft, welche Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar sind und Mittel damit frei werden. Externer, qualitativer Fachverstand wird benötigt, sodass Qualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet auf dieses Thema auszurichten sind.

Sofern es zu einer überplanmäßigen Ausgabe kommen sollte, muss dies im HFA thematisiert werden.

Herr Barthel dankt der Kämmerei und stimmt Herrn Steinhausen zu, dass sich der externe Sachverstand bezahlt gemacht hat. Er erkundigt sich, ob mit der Bezeichnung „inaktive Beamte“ jene gemeint sind, die sich im Ruhestand befinden.

Herr Ferdinand gibt Auskunft, dass es sich hierbei um pensionierte Beamte handelt.

In der letzten Sitzung des HFA wurden Erläuterungen zu den Quartalsberichten gewünscht, anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt der Kämmerer den Sachverhalt hinsichtlich des IV. Quartals 2014 und des I. Quartals 2015 dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten mit Vorsicht zu betrachten sind. Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Beispielsweise sind Personalaufwendungen, Rückstellungen oder Versorgungsaufwendungen noch nicht verbucht.

Die Abgabe der Quartalsberichte ist eine Auflage des Ministeriums.

Herr Igel erkundigt sich, wann in der Kämmerei die periodengerechte Buchung angestrebt wird.

Herr Ferdinand erläutert, dass die Kämmerei nach Abschluss der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erst voraussichtlich ab August 2016 personell qualitativ und quantitativ, als auch technisch betrachtet, in der Lage sein wird, Abläufe so einzurichten, dass eine zeitnahe und periodengerechte Buchung angegangen werden kann.

Das Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2015 vom Ministerium des Innern und für Kommunales wird den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses ausgereicht.

Die PowerPoint-Präsentationen zum Jahresabschluss 2011 und die Auswertungen des IV. Quartals 2014/ I. Quartal 2015 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" (5-2400/15-IV)

Frau Lehmann, Sachgebietsleiterin Arbeitsmarktpolitik, informiert über das Projekt „komet[de]“ der technischen Hochschule Wildau, mit welchem sich diese beim Bundesministerium für Bildung und Forschung am Forschungsprogramm Innovation für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel beteiligt hat. Als Partner hat sich die technische Hochschule in Wildau den Landkreis Teltow-Fläming ausgesucht. Ziel ist die Entwicklung eines technischen Assistenzsystems zur Verbesserung der Kommunikation der Bürger mit der Verwaltung.

Dazu wird der Landkreis das Teilprojekt „Partizipation und Verwaltung“ umsetzen, sofern die TH Wildau den Zuschlag erhält. Für die Umsetzung ist ein Zeitraum von 5 Jahren geplant. Das Projekt wird auch dazu beitragen, das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming umzusetzen.

Herr Muschinsky interessiert die Handhabung der Personalkosten. Bei den relativ hohen Kosten für 5 Jahre ist von zwei E13-Stellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der TH Wildau auszugehen. Werden diese im Landkreis angesiedelt, bekommen sie befristete Verträge und benötigt der Landkreis eine Rückfalloption? Dies sollte bei Zuschlagserteilung berücksichtigt werden, das Projekt darf für den Landkreis mit keinerlei Kosten verbunden sein.

Frau Lehmann fügt hinzu, dass mit den bereitgestellten Personalkosten in Höhe von 600.000,00 € Mitarbeiter bzw. anteilig Mitarbeiter aus dem Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement gefördert werden sollen, die dann für das Projekt Aufgaben übernehmen.

Herr Igel hinterfragt die Gesamtfinanzierung des Projektes. Erhalten die anderen Kommunen die gleichen Förderungen?

Frau Lehmann antwortet, dass nur der Landkreis als ein Teilprojekt Förderungen erhält. Alles weitere basiert auf Bekundung der Zusammenarbeit.

Herr Barthel informiert, dass der Wirtschaftsausschuss dem Projekt einstimmig zugestimmt hat.

Die Vorlage 5-2400/15-IV wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2

Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" (5-2405/15-III)

Frau Wehlan zieht die Vorlage 5-2405/15-III von der Tagesordnung zurück.

Durch die regionale Planungsstelle wurde am heutigen Tag in Erfahrung gebracht, dass nicht mehr vorgesehen ist, dem Landkreis eine Untersagungsverfügung zu erteilen. Die Vorlage wird auf der Tagesordnung des Kreistages belassen, die Verwaltung versucht einen ersten Rechtsstandpunkt zu den aufgerufenen Fragestellungen zu erarbeiten und wird dazu in der Kreistagssitzung ausführlicher informieren können.

TOP 6.3

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

(5-2354/15-LR/1)

Frau Wehlan weist auf das ausgegebene Handmaterial hin, welches die Anträge und Vorschläge aufzeigt, die in der aktuell vorliegenden Beteiligungsrichtlinie bereits eingearbeitet sind.

Der zuständige Fachausschuss ist der Wirtschaftsausschuss. Auf dessen Wunsch hin soll sich der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss nochmals mit der Beteiligungsrichtlinie beschäftigen.

Dem Wirtschaftsausschuss lag in seiner Sitzung am 3. Juni 2015 als Tischvorlage ein Antrag der CDU vor. Über 90 % des alten CDU-Antrages wurden bereits in die Beteiligungsrichtlinie eingepflegt. Die Verwaltung nimmt Stellung zu den Anträgen, sodass dann bis zum nächsten Wirtschaftsausschuss die Diskussion erfolgen kann. Zu der von Abgeordneten aufgeworfenen Frage hinsichtlich der unterschiedlichen Herangehensweisen bei den Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsräte soll am 29.06.2015 in einem Vorgespräch zum Kreistag der aktuelle Stand vermittelt werden. Bis zur Beschlussfassung am 21.09.2015 durch den Kreistag haben die Fraktionen dann ausreichend Zeit zur Diskussion. Es wurde eine zusätzliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses vor dem Kreistag im September eingepflegt, in welcher abschließend über die Beteiligungsrichtlinie befunden wird.

Von den Geschäftsführern der Beteiligungen wird es noch Stellungnahmen geben. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die GAG wird aus Sicht der Verwaltung für nicht notwendig erachtet, die Entscheidung trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2015.

Herr Steinhausen hält es für zwingend notwendig, dass jede kommunale Gesellschaft einen Aufsichtsrat hat. Probleme und Entwicklungen können so schneller erkannt werden und die Gesellschaften befinden

sich stärker im politischen Raum. Sofern in einer Gesellschaft ein Jahresverlust zu erwarten ist, sollte der HFA stärker beteiligt werden und die Möglichkeit haben, ggf. auch den betreffenden Geschäftsführer befragen zu können.

Herr Barthel informiert, dass der Wirtschaftsausschuss eine stärkere Beteiligung des HFA begrüßt. Die Schräglage der Gesellschaften in der Vergangenheit war in erster Linie darin zu sehen, dass die bereits bestehenden Kontrollinstrumente nicht ausreichend genutzt wurden.

Er schlägt schriftliche Berichterstattungen der Geschäftsführer als Alternative zu den Befragungen in den Ausschusssitzungen vor. Einen Aufsichtsrat der GAG hält er gegenwärtig nicht für erforderlich, da mit der neuen Beteiligungsrichtlinie genügend Kontrollmöglichkeiten gegeben sind.

Herr Stefke weist darauf hin, die Arbeitsprogramme der Ausschüsse nicht zu sehr zu überfrachten. Die Landrätin hat laut Beteiligungsrichtlinie den Kreistag regelmäßig über wichtige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligungen zu informieren. Sollte eine Gesellschaft in Schieflage geraten, ist davon auszugehen, dass die Landrätin nicht nur den Wirtschaftsausschuss darüber in Kenntnis setzen wird, sondern auch den HFA.

Frau Wehlan macht deutlich, dass die Beteiligungsgesellschaften in die Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses gehören. Es wird geprüft, inwiefern die Beratung aller haushaltsrelevanten Sachverhalte, die sich aus einer Gesellschaftsentwicklung ergeben, im HFA anzusiedeln sind.

Die Abgabe einer Empfehlung an den Kreistag zur Vorlage 5-2354/15-LR/1 wird auf die Sitzung des HFA am 31.08.2015 vertagt.

TOP 6.4

Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreismusikschule

Teltow-Fläming

(5-2387/15-I

)

Herr Igel fragt, ob der Verwaltungsaufwand für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung kopierter Noten nicht höher ist, als die tatsächlichen Einnahmen.

Herr Domquast informiert, dass der Verwaltungsaufwand gering ist.

Der Vorlage 5-2387/15-I wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 6.5

Stellenplanerweiterung im Sozialamt der Kreisverwaltung um eine Stelle

„Mitarbeiter/-in Leistungen nach dem AsylbLG,,

(5-2414/15-LR)

Eine Begründung der Vorlage bzw. eine Aussprache wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Die Vorlage 5-2414/15-LR wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 6.6

Stellenbemessung im Jugendamt – Bereich Sozialpädagogischer Dienst

(5-2424/15-LR)

Frau Wehlan führt aus, dass seit 2008 ist die personelle Ausstattung Thema im Bereich des Jugendamtes ist. Im Februar wurde durch den Bereich Organisation eine tiefgründige Untersuchung vorgenommen, da die Verwaltung aus dem Bereich Jugendamt mit vielen Überlastungsanzeigen konfrontiert war.

Das Ergebnis ist die Erhöhung der personellen Ausstattung im Jugendamt um 6 ,00 VbE. Die notwendigen Personalkosten werden für 2015 durch eine sparsame Haushaltsbewirtschaftung im Personalkostenbereich ausgeglichen, und nicht durch überplanmäßige Ausgaben. Ab dem Haushaltsjahr

2016 wird der Stellenplan der Kreisverwaltung um 6,00 VbE im Bereich Jugendamt erweitert. Die finanziellen Aufwendungen werden im Haushaltsplan für 2016 dargestellt. Weiter sind zusätzliche Mittel als Ausgleich für Mehrbelastungen durch das Bundeskinderschutzgesetz angekündigt worden.

Herr Stefke erkundigt sich, ob Raum für präventive Maßnahmen vorgesehen ist. Gibt es Maßnahmen, Projekte oder Programme?

Herr Ennullat erläutert, dass es in Familien, die durch den Sozialpädagogischen Dienst (SPD) beraten werden und wo Hilfe zur Erziehung installiert ist, trotzdem irgendwann zu einer Kindeswohlgefährdung kommen kann. Die Kindeswohlgefährdungen sind durch den SPD vorrangig zu bearbeiten, stellen aber nur einen Teil seiner Arbeit dar. Je schneller eine sachgerechte Hilfe auf ihre Wirksamkeit hin kontrolliert werden kann, umso wirksamer ist diese letztlich auch.

Der Einsatz von mehr Mitarbeitern ermöglicht kürzere Kontrolltermine, so können Hilfen ggf. reduziert oder in eine andere Richtung gelenkt werden.

Herr Muschinsky fragt, ob die 6 Stellen bei Ausschreibung überhaupt besetzt werden können und ob die Mitarbeiter auch dauerhaft bleiben. Berlin ist hier als gleicher Aufgabenträger ein interessanterer Arbeitgeber, da dort nach wie vor in diesem Bereich verbeamtet wird. Um der hohen Fluktuation entgegenzuwirken sollte geprüft werden, ob Beamtenstellen die in anderen Bereichen wegfallen in den SPD verschoben werden können und/oder ob dort neue Beamtenstellen eingerichtet werden können. Für den Kreis wäre dies kostenneutral. Diesbezüglich hatte er im letzten Jahr eine Anfrage an die Verwaltungsleitung gestellt, zwei errechnete Varianten sind der Antwort der Landrätin zum Personalentwicklungskonzept zu entnehmen.

Herr Igel weist darauf hin, dass bei der Kostenberechnung für die Beamtenstellen darauf geachtet werden muss, nicht nur eine Jahresbetrachtung vorzunehmen, da auch die Beamten im Ruhestand dem Landkreis erhalten bleiben.

Es wird erwartet, dass für die entsprechende Anzahl von Stellen, die im nächsten Jahr geschaffen werden sollen, auch entsprechende künftig wegfallende (kw) Stellen in anderen Fachbereichen ausgewiesen werden. Wie gestaltet sich langfristig mit einem Stellenziel, auch unter Auflagen des Innenministeriums, hier die Neuverteilung der Aufgaben

Frau Wehlan erläutert, dass in Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept das Signal gegeben wurde, dass Fallzahlenentwicklung und Personalnotstand noch nicht in der Bedarfsplanung berücksichtigt wurden. Durch die Organisationsprüfung wurden eigentlich 10 Stellen als Bedarf ausgewiesen. Als Maßgabe an das Fachamt wurde eine Prüfung hinsichtlich der arbeitsorganisatorischen Fragen, Aufgabenkritik, etc. und Maßnahmen, die möglicherweise qualitativ anders verortet werden können, gegeben.

Laut der Personalentwicklungsplanung kann die Besetzung der 6 bzw. 10 Stellen in 2016 nicht mit anderen künftig wegfallenden Stellen kompensiert werden.

Im Rahmen der Information des Kreistages am 21. September 2015 zum aktuellen Stand der Umsetzung der Auflagen des Innenministeriums plant die Verwaltung unter dem Punkt Personalentwicklungskonzept den Sachverhalt hinsichtlich der Beamtenstellen nachzuzeichnen.

Die Vorlage 5-2424/15-LR wird dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Umsetzung des Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2015 bis 2017 - Verteilung von Personalstellen an Grundschulen (5-2425/15-II)

Herr Igel weist darauf hin, dass die Vorlage als Informationsvorlage betitelt ist, auf der Tagesordnung jedoch unter dem Punkt Beschlussvorlagen auftaucht. Was ist korrekt?

Herr Ennullat teilt mit, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt.

Frau Wehlan erläutert, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und somit ist der Landkreis an die Maßgaben der Haushaltssicherung gebunden. Diese Informationsvorlage soll dazu dienen, bereits Diskussionen in den Fraktionen zu führen. Am 21. September 2015 soll dem Kreistag eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet werden.

Frau Rocher bittet um Auskunft, weshalb der Landkreis tätig wird, da es sich doch um Grundschulen handelt.

Frau Wehlan informiert, dass dieses Thema in Anbetracht der Diskussion, ausgehend von den Rangsdorfer Abgeordneten, in Bezug auf Schulsozialarbeit an Gymnasien auch schon mehrfach im Kreistag aufgerufen wurde. Es gibt Problemlagen an Grundschulen, die durch die Kommunen an den Landkreis herangetragen wurden, welche ein Handeln erforderlich machen. Es wurde mit einer Finanzierung der Stellen durch das Land gerechnet, die nun aktuell so nicht zur Verfügung steht. Die Verwaltung hat 3 Varianten zur Umsetzung der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen erarbeitet, von denen 2 haushaltsrelevant sind.

Die Informationsvorlage 5-2425/15-II wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2

Information über externe Stellenausschreibungen

(5-2415/15-LR)

Herr Igel möchte wissen, wie mit einer Verordnung oder ein Gesetz des Landes umzugehen ist, das besagt, dass die untere Landesbehörde bestimmte Aufgaben erfüllen soll. Ist solch eine Soll-Aufgabe auch innerhalb eines unterfinanzierten Haushaltes zwingend in Umsetzung zu bringen? Aus der Informationsvorlage erschließt sich nicht bei allen Stellen, ob dies Aufgaben sind, die mit einer Pflicht verbunden sind.

Frau Boßdorf erklärt, dass zur Prüfung eine Checkliste existiert. Die Aufgabenkritik im Haus läuft separat, aber für jede einzelne Stelle muss durch die Leiter dargelegt werden, dass es sich um eine pflichtige Aufgabe handelt und versucht wurde, Standards an anderer Stelle zu reduzieren.

Die Informationsvorlag wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Luckenwalde, d. 06.07.2015

Hohlfeld
Vorsitzender HFA

Kozák
Protokollantin